Begründung zur siebten vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 5 "Wasen", OT Würgendorf

Die Eigentümer des Grundstückes Flur 5, Parzelle 211, Gemarkung Würgendorf, haben die Änderung des o.g. Bebauungsplanes beantragt.
Der rechtswirksame Bebauungsplan sieht auf dem Flurstück 211 eine überbaubare Fläche vor, die durch Baulinien und Baugrenzen festgesetzt ist.
Nach den Festsetzungen können zwei Wohngebäude auf diesem Grundstück errichtet werden. Das Grundstück soll jetzt bebaut werden.
Die festgesetzten überbaubaren Flächen sind derart, daß das vom Bauherrn geplante Wohngebäude in nordwestlicher Richtung die festgesetzte Baulinie um ca. 3,5o m überschreitet.
Der Bebauungsplan soll geändert werden, damit das zu errichtende Gebäude innerhalb der überbaubaren Flächen gebaut werden kann. Aus diesem Grunde sollen die Baulinien in Baugrenzen umgewandelt werden. Gleichzeitig wird die überbaubare Fläche nach Nordwesten erweitert.
Durch diese vereinfachte Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt.
Der Bebauungsplan weist die Bebauung des gesamten Gebietes mit ein- bzw. zweigeschossigen Wohngebäuden als Einfamilienhäuser aus.
Der Plan wurde 1963 aufgestellt und weist entsprechend der damaligen Gewohnheit Gebäude mit sehr kleinem Grundriß und entsprechend kleinen überbaubaren Flächen aus. Inzwischen haben sich die Bedürfnisse und Wünsche der Bauherren wesentlich geändert; es werden durchweg größere überbaubare Flächen für die Errichtung eines Einfamilienhauses benötigt.

Aufgestellt:

Burbach, den 6. Aug. 1984

GEMEINDE BURBACH -BAUAMT-